

Fahrzeugabmeldung

Wichtige Information

Soll zu einem späteren Zeitpunkt das Fahrzeug auf den gleichen Halter wieder zugelassen werden, so ist die Anfahrt zur Zulassungsbehörde (Landkreis Neunkirchen und ein angrenzender Landkreis) mit dem heute außer Betrieb gesetzten Fahrzeug auch mit entstempelten Kennzeichen in Verbindung mit einer Versicherungsbestätigung, die Fahrten mit entstempelten Kennzeichen zulässt, dann zulässig, wenn bei der Außerbetriebsetzung das Kennzeichen für die spätere Wiederezulassung reserviert wurde (Maximal 1 Jahr).

Gleiches gilt für Fahrten im Rahmen der Wiederezulassung auf den gleichen Halter zur Durchführung einer Hauptuntersuchung sowie dem Anbringen einer „TÜV-Plakette“. Diese Information gilt als Nachweis über die Reservierung des Kennzeichens für die Wiederezulassung auf den gleichen Halter und ist bei Fahrten in vorgenanntem Zusammenhang mitzuführen. Für diese Reservierung (Vorwegzuteilung eines Kennzeichens) ist eine Gebühr in Höhe von **2,60 €** zu entrichten.

In diesem Fall bleibt das Kennzeichen beim bisherigen Fahrzeug.

Alternativ hierzu ist für eine Gebühr in Höhe von **12,80 €** auch die Reservierung des bisherigen Kennzeichens für ein anderes Fahrzeug möglich, diese ist aber Halterbezogen. Die Rückfahrt von der Zulassungsbehörde nach der Außerbetriebsetzung ist mit den entstempelten Kennzeichen auch dann möglich. Allerdings ist in diesem Fall die spätere Anfahrt zum Zwecke der Wiederezulassung mit den heute entstempelten Kennzeichen nicht zulässig.

Rückfahrten nach Entfernung der Stempelplakette dürfen mit dem bisher zugeteilten Kennzeichen bis zum Ablauf des Tages der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs durchgeführt werden, wenn sie von der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erfasst sind.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Verwendung von gestempelten Kennzeichen an außer Betrieb gesetztem Fahrzeuges nach § 22 StVG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

- Ich möchte das oben genannte Kennzeichen für eine spätere Wiederezulassung des gleichen Fahrzeugs reservieren (zusätzliche Gebühr: 2,60 €)
(maximale Reservierung 1 Jahr)
- Ich möchte das oben genannte Kennzeichen für eine spätere Wiederezulassung des gleichen Fahrzeugs **n i c h t** reservieren.
- Ich möchte das oben genannte Kennzeichen für ein anderes Fahrzeug reservieren (zusätzliche Gebühr: **12,80 €** - zu entrichten bei der späteren Zulassung des Fahrzeugs, (maximale Reservierung 3 Monate)
- Ich möchte die Zuteilung des o.a. Kennzeichens am heutigen Tag für ein anderes Fahrzeug. Zusätzliche Gebühr incl. Freischaltung beim KBA **23,00 €**

Neunkirchen, den _____

(Unterschrift)